

IVI

Iv.I. • Postfach 1267 • 56451 Westerburg

Einwurf-Einschreiben

Landgericht Detmold
-Strafvollstreckungskammer-
Paulinenstr. 48
32756 Detmold

Peter Scherzl, JVA 53359 Rheinbach

Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung / Dokumentationsstelle von
Gewalt und Willkür im deutschen Strafvollzug



Rheinbach, den 04.12.2011

Antrag auf gerichtlichen Entscheid gemäss § 109 StVollzG.

Sehr geehrte Damen und Herren, -

sowohl als persönlich betroffener Inhaftierter in der JVA 53359 Rheinbach, Aachener Str. 47 als auch als
Bundesvorstand der Interessenvertretung Inhaftierter (Iv.I.)

-Kläger-

beantrage ich, die Justizvollzugsanstalt Detmold - vertreten durch deren Anstaltsleitung

-Beklagte-

zu verpflichten :

1. Die von mir/uns an unser Mitglied, Herrn Hans Joachim Jürgens (derzeit inhaftiert in der JVA Detmold) übersandten Sticker und frankierten Rückumschlag unverzüglich auszuhändigen.
2. Es wird desweiteren beantragt :

Gewährung von Prozesskostenhilfe und Beordnung der Frau Rechtsanwältin Lisa Grüter, Alfredstraße 182,
45131 Essen.

Feststellung der Rechtswidrigkeit bzgl. des Verhaltens der Beklagten.

-2-



Post:

Internet:

E-Mail:

Geschäftsstellen:

Postfach 1267 - 56451 Westerburg

www.ivi-info.de und www.bsd-info.de

kontakt@ivi-info.de und dokustelle@ivi-info.de

niedersachsen@ivi-info.de - nrw@ivi-info.de - bayern@ivi-info.de

Begründung :

Herr Hans Joachim Jürgens ist seit geraumer Zeit offizieller Repräsentant der Iv.I. und übt diese Funktion auch nach der Verlegung von Bochum in die JVA Detmold weiterhin aus.

Die rechtliche Form der Iv.I. ist die einer Initiative, welche seit 2005 besteht und die in insgesamt 76 Justizvollzugsanstalten vertreten ist.

Höchstrichterlich wurde mehrfach bestätigt, dass die Iv.I. antragsbefugt ist. Dies zuletzt durch Beschluss des OLG Saarbrücken.

Seit 2005 versendet die Iv.I. (vertreten durch mich als Bundesvorstand) den diversen Mitgliedern per Post sowohl Iv.I. Rundbriefe (Periodika), den Strafvollzug darstellende Zeitungsartikel, Sticker, Briefpapier, Briefumschläge, Briefmarken u.a.

Herr Jürgens teilt mit, dass die Beklagte unseren an Herrn Jürgens übersandten Brief nur teilweise aushändigte und die ihm in dieser Sendung mitübersandten Sticker (Aufklebebilder in Form von 4 "Smilys") und den frankierten und adressierten Rückumschlag als angeblich verbotene Gegenstände deklarierte und ihm die Aushändigung verweigerte.

Diese Maßnahme der Beklagten ist nicht nur rechtswidrig, sondern stellt sich bei näherer Untersuchung auch als reine Willkür und vorsätzliche Schikane gegen Herrn Jürgens dar. Die Anhaltung dieser nicht verbotenen Gegenstände ist ganz offensichtlich die vollzugliche "Retourkutsche" dafür, dass Herr Jürgens sich über Missstände in der JVA Detmold beklagt.

Uns ist kein Gesetz und keine ministerielle Verfügung bekannt, die es verbieten würde, einem Gefangenen die o.g. Gegenstände zu übersenden. Bislang hat es auch dbzgl. in keiner JVA irgendwelche Schwierigkeiten gegeben. Fast alle Gefangenen bekommen Briefmarken u.a. per Post von Familie, Freunden übersandt und anstandslos ausgehändigt. Zudem ist es auch so, dass die o.g. "Sticker" durch die Vermittlung der JVA Rheinbach von mir erworben wurden und ich die Sendung über die Postkontrolle der JVA Rheinbach versandte.

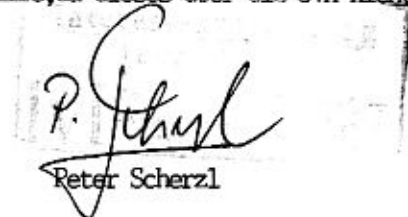
Der Wert der einbehaltenen Gegenstände (1 Umschlag, 1 Briefmarke, 4 Stk. Sticker) beträgt maximal 0,70,- Euro und ergo kann die JVA auch nicht von einem "unzulässigen" Geschenk ausgehen.

Herrn Jürgens diese Gegenstände nicht auszuhändigen, stellt zudem einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz dar.

Ich/wir beantragen :

3. Sämtliche Kosten der Beklagten aufzuerlegen
4. Übersendung eines Formulars für die Beantragung der Prozesskostenhilfe, da dieses über die JVA nicht zu erhalten ist
5. Rechtliches Gehör

Mit freundlichen Grüßen



Peter Scherzl